Abschaffung der Gefängnisse

Prison abolition

Schlüsselwörter: Gefängnis, Reformismus, Abolitionismus, kritische Kriminologie, Nelson Mandela Regeln

Keywords: prison, reformism, abolitionism, critical criminology, Nelson Mandela Rules

Sommer 1969

Der Sommer 1969 war etwas Besonderes für die Wissenschaft vom Verbrechen. Es gärte und brodelte. Sezession lag in der Luft. Ein Aufstand gegen den traditionellen Wissenschaftsbetrieb – die Ordinarien, die Denkweisen, die Verkrüppelung der Kriminologie in ihrem subalternen Dasein als juristische Hilfswissenschaft. Der historische Moment wählte sich einen extrem normalen Ort (Hannover) und einen gewöhnlichen Wochentag (Donnerstag, den 12. Juni) sowie 18 inspirierte junge Leute aus dem akademischen Mittelbau, die übereinkamen, sich als fester Gesprächskreis (nämlich als *Arbeitskreis Junger Kriminologen*; AJK) mit eigenem Informationsblatt (dem *Kriminologischen Journal*; KrimJ) zu konstituieren. Nach dieser Geburtsstunde der deutschsprachigen kritischen Kriminologie (Baumann 2014) erschien schon im Juli die erste Ausgabe des KrimJ – ein hektographiertes Heft in einem neuen Geist. (So neu zunächst auch wieder nicht, aber dazu kommen wir später.)

Der Sommer 1969 war auch etwas Besonderes für die Außerparlamentarische Opposition (APO). Denn es war ihr letzter – und ihr unbewusstes Abschiedsfest war das ziemlich danebengegangene Ebracher Knast-Camp, das vom 15. bis zum 21. Juli stattfinden sollte, aber schon am 19. abgebrochen werden musste. Auf Initiative von Fritz Teufel hatten sich die militanteren Teile der APO – insbesondere die Umherschweifenden Haschrebellen und die Kommune I, aber natürlich auch Fritz Teufels eigene Münchener Kommune Wacker Einstein – hier bei Bamberg zu einer Roten Knastwoche verabredet, um den Kommune-Mitbewohner Reinhard Wetter mittels Rammböcken und Holzbohlen symbolisch aus der Jugendstrafanstalt zu befreien, in der er noch sechs Monate wegen Aufruhrs und Landfriedensbruchs verbüßen sollte. Zwar sahen selbst die Organisatoren die ganze Aktion nachträglich als Fehlschlag an. Im Rückblick mag sie aber in zweierlei Hinsicht von Bedeutung gewesen sein: erstens als Brandbeschleuniger in Richtung Stadtguerilla

und zweitens als Ausgangspunkt für eine radikalisierte Sicht auf das Gefängnis innerhalb der kritischen Kriminologie.

Ein Brandbeschleuniger war das Franz-Josef-Strauß-Wort vom "Terror", der mit "allen" Mitteln zu "brechen" sei. Irgendwelcher Sympathien für Demonstranten war der damalige Minister nicht verdächtig, benahmen die sich doch in seinen Augen "wie Tiere, auf die die Anwendung der für Menschen gemachten Gesetze nicht möglich ist, da diese Gesetze auch bei Rechtsbrechern noch mit Reaktionen rechnen, die der menschlichen Kreatur eigentümlich sind" (Sturm 2006: 117). Das war starker Tobak und wie gemacht für die Radikalisierung der Radikalisierungsbereiten (und der Empfindsamen), und so sollte es dann ja auch kommen. Denn als die APO nach Ebrach in eine Vielzahl von Bürgerinitiativen, Landkommunen, Friedensaktivisten, sozialistischen Büros, K-Gruppen, Aufbau-Organisationen, Mini-Parteien und Anti-Imperialisten zerfiel, da waren manche schon unterwegs. Sie hatten sich direkt vom Knast-Camp aus auf eine lange Reise gemacht: über München und Italien nach Jordanien, wo sie bei der Al Fatah das Schießen lernen wollten. Nach ihrer Rückkehr aus dem Trainingslager gründeten sie im November 1969 in Gestalt der Tupamaros München und der Tupamaros West-Berlin die erste deutsche Stadtguerilla – ein halbes Jahr vor der Roten Armee Fraktion (RAF).

Kriminologiegeschichtlich bedeutsam war, dass das Knast-Camp die Institution des Gefängnisses auf eine neue und sehr grundsätzliche Art in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückte. Nicht nur, weil aus der situationistischen "Spaßguerilla" aufgrund der vielen Verhafteten schon bald eine eher selbstreferentielle "Befreit-die-Guerilja-Guerilja" (Fritz Teufel) werden sollte, sondern auch, weil das Gefängnis als Einschließungsmilieu par excellence den Wesenskern des kapitalistischen Systems zu versinnbildlichen schien. Diese Sichtweise hatte die junge Kriminologie damals zwar noch nicht erreicht. Aber vielleicht lag in Ebrach doch der Ausgangspunkt eines sich über Jahre hinstreckenden Prozesses: eines Perspektivwechsels, der ganz allmählich auch im AJK den auf Gefängnisreform beschränkten Horizont aufbrechen und den Zugang zu einer radikalen Infragestellung der Institution als solcher eröffnen sollte

Vom Reformdiskurs zur Forderung nach Abschaffung

Wie gesagt: zu Beginn war davon noch nichts zu bemerken. Wenn es im AJK und KrimJ um Gefängnisse ging – und es ging oft um sie – dann um die Ablösung des strafenden Verwahrvollzugs durch einen resozialisierenden Behandlungsvollzug. Man hoffte auf die Schaffung eines Strafvollzugsgesetzes und die Neugründung möglichst zahlreicher therapeutischer Gefängnisse. In solchen Sozialtherapeutischen Anstalten sollten StraftäterInnen mit Hilfe intensiver Psycho-, Milieu- und Arbeitstherapie in die Lage versetzt werden, künftig ein straffreies Leben zu führen. Die sozialliberale Reform-Agenda prägte die Intentionen und befeuerte die Ambitionen der Gründergenerati-

on: erst im April 1969 war in Hamburg-Bergedorf die erste eigenständige sozialtherapeutische Anstalt Deutschlands eröffnet worden; dann die sozialtherapeutische Abteilung auf dem Hohenasperg – und eigentlich sollte es so weitergehen. Man diskutierte die Rechtsgrundlagen dieser Anstaltsform (Quensel 1970), pflegte Interdisziplinarität und den Dialog zwischen Theorie und Praxis – und wollte eigentlich Schritt für Schritt das gesamte Gefängniswesen auf diese Weise humanisieren und effektivieren.

Als 1977 das Strafvollzugsgesetz tatsächlich in Kraft trat, feierte man es zwar als Jahrhundertgesetz. Doch irgendwie waren nicht alle in Stimmung. Denn schon längst hatte sich der Wind wieder gedreht. In der Innenpolitik hatten der Kampf gegen die Drogen, die Berufsverbote und das Terroristen-Jagen das zarte Pflänzchen des Mehr-Demokratie-Wagens in Windeseile abgelöst. In der Kriminalpolitik standen die Zeichen auf mehr Strafen und weniger Psychologie. Und selbst in der kritischen Kriminologie – ausgerechnet dort! – war plötzlich die Bereitschaft erlahmt, sich für die Strafvollzugsreform stark zu machen. Das hatte weniger mit dem von Boulevardzeitungen eifrig beförderten *Widerstand gegen Reformanstalten* (Treiber 1973) zu tun als mit der Tatsache, dass der behandlungsorientierte Strafvollzug erstens unter Ideologieverdacht geraten war und zweitens – und vor allem – die hohen Erwartungen, die man in ihn gesetzt hatte, in der Praxis auf ganzer Linie zu enttäuschen schien.

Ich erinnere mich, welche Verblüffung, ja Bestürzung allein schon die Tatsache auslöste, dass im KrimJ ein Beitrag unter der Überschrift *Abkehr von der Behandlungsideologie* (Hilbers/Lange 1973) erscheinen konnte (wenn auch höflicherweise noch mit einem Fragezeichen versehen). Wieso Ideologie? Seid ihr denn verrückt geworden, was wollt ihr denn damit sagen? Das sprach aus den Reaktionen auch noch der Wohlmeinendsten im etablierten Umfeld. Für sie war das mehr als eine Provokation. Es war eine Absage an alles, wofür sich nicht nur die moderne Kriminologie, sondern sogar schon die gute alte Pönologie des 19. Jahrhunderts gleichsam seit Ewigkeiten stark gemacht hatte. All das sollte nichts wert gewesen sein und nun als reine "Behandlungsideologie" abgetan werden können? Unfassbar.

Der nächste – noch härtere – Schlag ins Kontor folgte auf dem Fuße. Er kam sogar unmittelbar aus den USA, also dem Land, das wie kein anderes auf Behandlungsprogramme für Gefangene gesetzt und für sie geworben hatte. Nun aber hatten die Ergebnisse der umfangreichsten Meta-Analyse zu diesem Thema (Lipton/Martinson/Wilks 1975) und insbesondere deren Zusammenfassung durch Robert Martinson (1974) zu der absolut deprimierenden Schlussfolgerung geführt, dass im Grunde genommen gar nichts funktionierte und all die unterschiedlichen und aufwendigen Behandlungsprogramme keine nennenswerte Verminderung der Rückfälligkeit bewirkten. *What works? – Nothing works!* Das war das Ende des Behandlungsideals im Strafvollzug (Allen 1981) und das Einfallstor für eine radikal-reaktionäre Umorientierung in der amerikanischen Kriminalpolitik, die vom Umkrempeln der

Straftheorien über drakonische Gesetze bis zu einer nie dagewesenen Welle der *mass incarceration* reichte (Alexander 2016: Wacquant 2002).

In Europa blieb man zwar von transatlantischen Exzessen weitgehend verschont. Doch mit dem behandlungsorientierten Strafvollzug ließ sich auch hier ietzt kein Blumentopf mehr gewinnen. Denn inzwischen – genau um die Mitte der 1970er Jahre – hatte die systemkritische ("Ebracher") Sicht des Gefängnisses auch die kritische Kriminologie erreicht. Vieles war da zusammengekommen: die wenig attraktive Mischung aus Heuchelei und Ruppigkeit des Staates bei der Verfolgung und Verwahrung seiner bewaffneten Gegner, dazu die passende Literatur, die ein sehr grelles Licht auf den Strafvollzug warf (vom Informationsdienst für unterbliebene Nachrichten bis zu Foucaults erstmals 1976 auf Deutsch erschienenen Überwachen und Strafen) – aber auch die erste Kunde von einer vielversprechenden Strategie der Negation, wie sie von der norwegischen Gefangenenbewegung praktiziert wurde (in Buchform dargestellt dann von ihrem Mitakteur Mathiesen 1979). In diesem Kontext stand dann auch logischerweise nicht mehr die Förderung der sozialtherapeutischen Anstalten im Vordergrund, sondern deren Durchleuchtung als Dispositiv der Macht (Lamott 1984). Und waren nicht auch die sonstigen "Reformen" bei Lichte betrachtet nur neue Formen sozialer Kontrolle (Marcuse 1967)? Die sanften Kontrolleure in der Sozialarbeit (Peters/Cremer-Schäfer 1975) genauso wie das, was unter wohlklingenden Etiketten wie Diversion statt Strafe oder Therapie statt Strafe angeboten wurde (Kerner et al. 1983)?

Von der Behandlungsideologie hatte man sich also abgewandt. Amerikanische Zustände wollte man aber auch nicht. Was blieb dann für die kritische Kriminologie als Orientierung? Einige blickten zu den neuen sozialen Bewegungen und deren Forderungen an Vater Staat, durch neue Strafgesetze und höhere Strafen endlich mehr für den Schutz bislang benachteiligter Gruppen (Frauen) und Güter (Umwelt) zu tun. Andere, die dem neu-alten Diskurs der "atypischen Moralunternehmer" (Scheerer 1986) über Opferschutz und Abschreckung durch mehr Staat und Strafe nicht so viel abgewinnen konnten, neigten in dieser Lage dem Abolitionismus zu. Der besaß in Skandinavien mit Nils Christie und Thomas Mathiesen sowie in den Niederlanden mit Louk Hulsman prominente Vertreter, die ihre radikalen Analysen ansprechend zu vermitteln wussten – ganz zu schweigen von inspirierenden Vorbildern und Exempeln im ansonsten ganz anders gestrickten Nordamerika (Knopp/Boward/Morris 1976; Miller/Ohlin/Coates 1977).

Jedenfalls häuften sich im Gefolge der verschwundenen Reformhoffnungen Stimmen, die aus ihrer prinzipiellen Opposition gegen die Gefängnisse keinen Hehl machten. Man wollte eine *Gesellschaft ohne Gitter* (Papendorf 1985), suchte *Wege in eine gefängnislose Gesellschaft* (Stangl 1988) und konnte das *Ende des Strafvollzugs* (Schumann/Steinert/Voß 1988) kaum erwarten.

Reformorientierte Akteure fanden es überaus ärgerlich, dass ausgerechnet Kriminologinnen und Kriminologen sich sowohl gegen Reformen im Strafvollzug als auch (wegen des befürchteten *net-widening* Effekts) gegen die Therapie-

und Diversions-Projekte außerhalb der Mauern sperrten – und dass zum Beispiel Leute wie Herman Bianchi auf Konferenzen lauthals Statements wie das folgende abgaben: "Abolitionisten halten sich nicht lange auf mit Versuchen, die Gefängnisse zu humanisieren oder die Rechte von Gefangenen zu verbessern. Gefängnisse können ebensowenig humanisiert werden wie die Sklaverei oder der Krieg. Diese Institutionen sind ein Übel in sich selber, geradeso wie die Folter, ja sie sind eine Art Folter!" (van Dijk 1989: 438).

Hier zeigte sich das reformistisch-abolitionistische Dilemma: wer die Gefängnisse abschaffen will, muss ihnen die Legitimität absprechen, sie als ethikwidrig verdammen und die Öffentlichkeit nicht nur von ihrer Nutzlosigkeit in einem technisch-zweckrationalen Sinne überzeugen, sondern vor allem von der moralischen Pflicht zur Abschaffung der Institution im Namen der Menschlichkeit. Mit der moralischen Verdammung verträgt sich aber das Engagement für eine Humanisierung der Gefängnisse nicht ohne weiteres. Wer gegen die Todesstrafe agitiert, wird sich kaum für die Ersetzung einer langwierigen durch eine schnellere Hinrichtungsart engagieren. Wer gegen die Folter ist, wird sich kaum um eine bessere medizinische Begleitung der Folterprozeduren kümmern wollen. Wer die Unterbringung in Zellengefängnissen als Käfighaltung von menschlichen Wesen anprangert, wird sich kaum für die verbesserten Zellen in schicken Neubauten erwärmen.

Gute Nachrichten für alle, die sich die Gefängnisse wegwünschen

Das Gefängnis gehört in die Galerie der großen Anstalten: zusammen mit den Irrenanstalten, den Bildungsanstalten, den Kasernen und den großen Fabrikhallen des Industriezeitalters. Es ist ein Einschließungsmilieu, das seine Geburt der Großen Transformation verdankt, d. h. dem Übergang von den Gesellschaften der Souveränität zu denen der Disziplin. Aber im aktuellen Übergang von den Disziplinar- zu den Kontrollgesellschaften ist Herrschaft nicht mehr auf die anstaltstypische Verbindung von räumlicher Konzentration und Segregation angewiesen. Sie arbeitet immer weniger mit Mauern und Zäunen (außer in Abgrenzung zur globalen Unterklasse der neuen Heloten). Sie funktioniert digital und lenkt über Anreize, Kontrollen und Ansprachen. Sie individualisiert Zugangs- und Aufenthaltsrechte, die sie jederzeit modifizieren kann. Sie weiß sich anders zu helfen als mit der Einsperrung in Käfigen. Und so vielfältig ihre Methoden auch sein mögen, eines ist ihnen allen gemeinsam: sie sind postkarzeral. Damit ist aber das Ende der großen Einschließungsmilieus schon besiegelt. Gilles Deleuze (1993: 255) sah jedenfalls schon ganz deutlich, "dass diese Institutionen über kurz oder lang am Ende sind. Es handelt sich nur noch darum, ihre Agonie zu verwalten und die Leute zu beschäftigen, bis die neuen Kräfte, die schon an die Türe klopfen, ihren Platz eingenommen haben".

Nun bedürfen zwar selbst obsolete Strukturen zu ihrer Abschaffung zielgerichteter kollektiver Aktion – und die wiederum entsprechender Überzeugungen und Energien. So wie die Abschaffung der Sklaverei nicht hätte funktionieren können ohne deren theoretische Fundamentalkritik durch Protagonisten wie Thomas Clarkson (vgl. Hochschild 2007), so kann auch die Abschaffung der Gefängnisse nur funktionieren, wenn der gedankliche Unterbau stimmt. Und es ist zweifellos so, dass in dieser Hinsicht noch einiges zu tun ist.

Dennoch gibt es ermutigende Zeichen. International jedenfalls kann sich einiges sehen lassen. Man denke an Angela Y. Davis' *Are Prisons Obsolete?* (2003), an Gómez Jaramillos *Un mundo sin cárceles es posible* (2008), Vincenzo Ruggieros *Penal Abolitionism* (2010) oder David Scotts *Why Prison?* (2012) und *Against Imprisonment* (2018). Nicht alles davon ist unbedingt schon Clarkson-Niveau, aber immerhin.

Gut auch, dass mancherorts Manifeste auftauchen – so in Italien (Ferrari/ Pavarini 2014; Pavarini/Ferrari 2018), Brasilien (Genelhú 2018) oder Frankreich (Onfray et al. 2014). In letztgenanntem *Manifest für die Abschaffung des Gefängnisses, seiner Mechanismen und seiner Logiken* heißt es ganz im Sinne von Deleuze, dass das Gefängnissystem ein "archaisches System" sei, "das jetzt veraltet und mit der postmodernen Gesellschaft unvereinbar ist." Bei der Einsperrung zu Strafzwecken handele es sich um eine "verabscheuungswürdige Praxis", derer man sich schon aus moralischen Gründen zu entledigen habe. Zudem sei man sich sicher, "dass es nicht lange dauern wird, bis die Gefängnishaft als der unwiderlegbarste Beweis für die Brutalität, den moralischen und den emotionalen Verfall erkannt wird, der die Menschheit bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts charakterisierte." Es gelte daher, der Justiz die Möglichkeit zu nehmen, Menschen überhaupt zu Haftstrafen zu verurteilen: "Wir bestreiten, dass die Justiz das Recht hat, im Namen des Gesetzes Menschen zu Haftstrafen zu verurteilen."

Aus der Geschichte der Abschaffung der Sklaverei lässt sich lernen, dass das. was von selbsternannten Realisten unter den Verdacht des Verbalradikalismus gestellt zu werden pflegt, gleichwohl von historischer Bedeutung sein kann - nämlich als notwendige Bedingung für die Selbstdefinition einer abolitionistischen Bewegung und für die Gewinnung öffentlicher Unterstützung. Unter diesem Gesichtspunkt ist es interessant zu beobachten, wie der radikale Diskurs über die Abschaffung der Gefängnisse parallel zu laufen scheint zu einer zumindest in Europa ganz realen Tendenz zum zunehmenden Verzicht auf die Freiheitsstrafe. Allein in der Zeit von 2000 bis 2015 sind hier die Gefangenenzahlen um 21 % zurückgegangen (Prison Reform International 2018: 7). In den Niederlanden hat sich die Zahl der Gefangenen sogar glatt halbiert: von deutlich über 20 000 im Jahre 2006 auf wenig mehr als 10 000 im Jahre 2016 (Smith 2018). Somit gibt es in Holland heute nur noch 59 Häftlinge auf 100 000 Einwohner. Offenbar können entspannte Drogengesetze, bessere elektronische Überwachungen und verstärkte Anstrengungen zur Reintegration doch einiges bewirken. Und während die USA ihre (farbige) underclass einbuchten und entrechten, scheint man dort einen besseren Weg gefunden zu haben. Amsterdam hat sein großes *Bijlmerbajes*-Gefängnis mangels Insassen aufgegeben und will den riesigen Komplex zugunsten einer neuen Wohnsiedlung abreißen lassen. Weil bis dahin noch einige Zeit vergehen wird, werden die einstigen Zellengebäude und das gesamte große Gelände vorläufig anders und besser genutzt: mit dem Kreativzentrum Lola Lik als Hub für Start-ups (Sprachschule und alternatives Café inklusive) und dem qualifikations- und integrationsorientierten Flüchtlingszentrum Wenckebachweg ähnelt dort inzwischen Vieles einem alternativen Stadtteil vom Typus Christiania (in Kopenhagen).

Eine Frage der Perspektive

Aber Vorsicht: es ist alles eine Frage der Perspektive. Man muss nur den zeitlichen und/oder räumlichen Bezugsrahmen verändern – und schon sieht manches anders aus. Statt uns im Vertrauen auf eine scheinbar selbstlaufende Humanisierung gemütlich zurückzulehnen, sollten wir versuchsweise zweierlei tun

Erstens verändern wir einmal im Holland-Beispiel den Zeitrahmen, indem wir die heutige Gefangenenquote von 59/100 000 statt mit dem Jahr 2000 einfach mal mit jener Zeit in den 1970er Jahren vergleichen, in der die Quote zumindest "um 25" (van Dijk 1989: 441), wenn nicht sogar, wie ich mich glaube erinnern zu können, unter 20 lag. Wir würden dann keine Halbierung zu bejubeln, sondern eine Verdopplung der Gefangenenquote zu betrauern haben. Das wäre dann nicht gerade ein schlagendes Argument für die These vom allmählichen Verschwinden des Strafvollzugs im Sinne von Gilles Deleuze. Was heute im Vergleich zum Jahr 2000 wie ein großer Sprung nach vorne aussieht, sieht im Vergleich zum Jahr 1973 oder 1974 ganz anders aus. Der Fortschritt, so es ihn denn gibt, ähnelt also wohl mehr einer Echternacher (nicht Ebracher!) Springprozession.

Zweitens könnten wir auch mit Gewinn einmal den geographischen Rahmen verändern, denn: Europa ist nicht die Welt. Was Gefangenschaft bedeutet, kann man nur ermessen, wenn man versucht sich vorzustellen, wo man selbst – nach reinen Zufallsgesichtspunkten – denn wohl inhaftiert wäre. Da sich die übergroße Mehrheit aller zehn (oder mehr) Millionen Gefangenen auf der Welt in acht Staaten befindet – in den USA, China, Russland, Brasilien, Indien, Thailand, Mexiko oder Iran – würde die Suche nach dem, was Strafvollzug heute bedeutet, notwendig dort beginnen (und dort enden). Dort spielt die Musik, dort sieht man das Strafwesen, wie es wirklich ist. (Zu anderen Wirklichkeiten kommen wir gleich noch.)

Blenden wir die USA für einen Moment aus. Dann gibt es kein Land, das es sich auch nur leisten könnte (wenn es denn wollte), sein jeweils gigantisches und völlig überfülltes Gefängnissystem in Bezug auf Baulichkeiten, Personal und Verpflegung auf einen Stand zu bringen, der mit den internationalen

Mindeststandards – neuerdings spricht man davon als den *Nelson Mandela Rules* – vereinbar wäre. Allmählich spricht es sich herum, dass eine wie auch immer geartete Annäherung an menschenrechtskonforme Strafsanktionen in der Praxis nur von einer weitgehenden Verlagerung der Strafsanktionen vom Einsperren auf ambulante Alternativen erwartet werden kann. Leichter und realistischer als der Versuch einer Humanisierung der Käfighaltung wäre es allemal, die Gefängnisstrafe durch andere Sanktionen zu ersetzen.

Schon die Verwaltung des schäbigen Status Quo überfordert die Ressourcen und Kapazitäten in den meisten Staaten der Welt. Und trotzdem fließen immer mehr Gefangene in die überfüllten Gefängnisse. In Australien und Ozeanien erhöhte sich die Gefangenenzahl allein in den Jahren von 2000 bis 2015 um 40 %, in Mittelamerika um 80 und in Südamerika um nahezu 150 % (Prison Reform International 2018: 7). In Südamerika spielt Brasilien mit einer Zunahme der Gefangenenzahlen um über 700 % zwischen Ende der 1990er Jahre und 2016 auf nunmehr 726 712 Inhaftierte (und einem Fehlbestand von 358 663 Zellen) eine herausragende Rolle (Ministério da Justica e Segurança Pública 2018). Auf die in vielen Staaten immer chaotischeren Zustände gab und gibt es allerdings bislang im Wesentlichen nur zwei völlig unzulängliche Reaktionen: Gefängnisbau-Programme und/oder immer weitere Überbelegung. Wo man es sich leisten kann, wird gebaut. Wo nicht, werden vorhandene Zellen mit immer mehr Menschen über-belegt. Manche Gefängnisse waren für Hunderte gebaut und beherbergen heute Tausende. Global betrachtet ist Überfüllung die neue Normalität. Überfüllt sind die Gefängnissysteme in weitaus mehr als der Hälfte aller Staaten der Welt. In Haiti und auf den Philippinen übersteigt die Zahl der Inhaftierten die Kapazität des Systems um den Faktor vier. In El Salvador, Sambia, Guatemala und Uganda befinden sich dreimal mehr Gefangene in den Gefängnissen, als überhaupt hineinpassen, und selbst in den USA, die auf der Liste der Staaten mit den höchsten Überbelegungsquoten nur den vergleichsweise passablen 113. Rang einnehmen, beträgt sie noch 103 % (McCarthy 2018).

Überbelegung ist allerdings ein Ausdruck aus der Sprache der Verwaltung, der keine Vorstellung von ihrer Bedeutung vermittelt. Wer unter solchen Bedingungen eingesperrt ist, für den und für die geht es aber faktisch in potenzierter Weise um Gewalt und Infektionen, um Vergewaltigung und Lebensgefahren verschiedenster Provenienz. Es gibt zahllose Beispiele, die sich der Niederschrift verweigern. Stattdessen nur ein von Vivien Stern (2006: 1) berichteter Fall aus Kenia: zwölf Gefangene in einer Zelle. Die Zelle misst einen Meter mal zwei Meter. Das ist die Größe eines Bettes. Ein Bett gibt es aber nicht. Fünf der zwölf sind tot. Zuerst denkt man: die sind erstickt. Die Wärter wollen eine Obduktion verhindern. Resultat der Untersuchung, zu der es dann aber trotzdem kommt: sie wurden zu Tode geprügelt. Erst wurden sie von den Wärtern hineingeprügelt, weil sie sich geweigert hatten, den schon überfüllten Raum zu betreten. Dann wurden sie von denen, die bereits drin waren, angegriffen. Drei der fünf warteten auf ihren Prozess wegen illegalen Bierbrauens, zwei waren zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Fazit

Es ist an der Zeit, das Gefängnissystem als globales Desaster wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren. Es ist nicht nur gescheitert, es ist auch kontraproduktiv. Hinter diesen oft gehörten Worten steckt folgende gar nicht so selbstverständliche Tatsache: "Wenn wir den Betrieb unseres gesamten Strafjustizapparats einfach einstellten, gäbe es keinen Anstieg, ja es gäbe wahrscheinlich einen Rückgang der Verhaltensweisen, die jetzt als kriminell bezeichnet werden" (Cantor 1976: 105). Statt immer mehr Gefängnisse zu bauen und immer mehr Menschen einzusperren, könnten die 72 Staaten, in denen immer noch die Homosexualität strafbar ist, diese erst einmal entkriminalisieren. Dasselbe gilt für die mindestens 190 Staaten, in denen immer noch die Drogenprohibition herrscht – auch hier sollte sich der Respekt vor dem unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung durchsetzen. Damit wäre in vielen Staaten schon einmal das Überbelegungsproblem auf einen Schlag gelöst. Und wieso glaubt man eigentlich, dass es für die Sicherheit der Bevölkerung erforderlich sein soll, auf gewaltlose Vermögensdelikte mittels punitiver Freiheitsberaubung im Gefängnis (statt mit gemeinnütziger Arbeit) zu reagieren?

Wirklich gefährlich sind nur sehr wenige Menschen, die Strafgesetze verletzt haben. Bei ihnen geht es aber auch nicht in erster Linie um die Frage der Strafe – also die Frage, wie man ihnen intentional Leid zufügen kann – sondern um die Frage der Sicherheit der Allgemeinheit. Das ist keine Frage der im Gefängnis zu verbüßenden Freiheitsstrafe mehr, sondern eine Frage der menschenwürdigen, die ganze Person respektierenden Unterbringung zum Schutz der Allgemeinheit. Dass das nicht in Zellengefängnissen mit Käfighaltung erfolgen darf, sollte sich von selbst verstehen. Auch und gerade diese Menschen haben Anspruch auf Achtung ihrer menschlichen Würde und auf einen Umgang mit ihnen, der das unzweideutig erkennen lässt.

Wir sollten wirklich endlich Abschied nehmen vom Gefängnis als Strafsanktion. So wie man sich in Europa vom Teeren und Federn, vom Vierteilen und vom Hängen als Strafsanktion verabschiedet hat – und stolz darauf ist – so können und sollten wir uns von der Käfighaltung des Menschen alias Gefängnisstrafe befreien. Das täte uns allen gut.

Wem das zu radikal klingt, sei die Protokollnotiz der kanadischen Quäker empfohlen. Diese religiöse Gesellschaft erklärte schon 1981 ausdrücklich, dass man sich im Einklang mit seiner jahrhundertealten Tradition, sich um das Wohl von Angeklagten und Verurteilten zu kümmern, nunmehr entschlossen habe, seine Reformbemühungen künftig auf die Abschaffung der Gefängnisse zu konzentrieren. Inzwischen nämlich sei ihnen, den Quäkern, bewusst geworden, heißt es in der *Minute on Prison Abolition* (1981), "dass Gefängnisse als Reaktion auf Verbrechen ein zerstörerischer und teurer Fehler sind. Deshalb wenden wir uns in unseren Bemühungen um die Reform des Strafvollzugs nunmehr der Aufgabe zu, die Gefängnisse durch nichtpunitive, lebensbejahende und versöhnende Antworten zu ersetzen. – Das

Gefängnis ist sowohl eine Ursache als auch eine Folge von Gewalt und sozialer Ungerechtigkeit. Im Laufe der Geschichte waren die meisten Gefangenen die Machtlosen und Unterdrückten. Es wird uns immer klarer, dass die Inhaftierung von Menschen (wie ihre Versklavung) von Natur aus unmoralisch ist und für diejenigen, die Menschen in Käfige sperren, ebenso schädlich ist wie für die, die darin eingesperrt werden. (...) Die Abschaffung von Gefängnissen ist sowohl ein Prozess als auch ein langfristiges Ziel."

Kurzum: Gefängnisse existieren nur deshalb, weil das und solange das, was dort weltweit täglich vor sich geht, den Augen der Welt und unseren eigenen Augen verborgen bleibt. Nur so können wir das Elend hinter Gittern ignorieren. Nur so können wir so leben, wie wir leben. Nämlich so, als gäbe es sie nicht.

Literatur

Alexander, Michelle (2016): The new Jim Crow. Masseninhaftierung und Rassismus in den USA, München.

Allen, Francis A. (1981): The Decline of the Rehabilitative Ideal: Penal Policy and Social Purpose, New Haven.

Baumann, Imanuel (2014): "Ätiologische" und "Kritische" Kriminologie in Westdeutschland, 1969 bis 1974. Die Entstehung des "Arbeitskreises Junger Kriminologen" – und die Rezeption des *labeling approach* in Westdeutschland, in: Sack, F.: Kriminologie als Gesellschaftswissenschaft. Ausgewählte Texte. Herausgegeben von Bernd Dollinger, Walter Fuchs, Daniela Klimke, Andrea Kretschmann und Aldo Legnaro, Weinheim, 20-38.

Cantor, Gilbert M. (1976): An End to Crime and Punishment, in: The Shingle 39, 99-114. Davis, Angela Y. (2003): Are Prisons Obsolete?, New York.

Deleuze, Gilles (1993): Postskriptum über die Kontrollgesellschaften, in: ders.: Unterhandlungen 1972-1990, Frankfurt/M., 254-262.

Ferrari, Livio/Pavarini, Massimo (2014) Manifesto. http://noprison.eu/homepage_eng.html [19.05.2018].

Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/M.

Genelhú, Ricardo (2018): Brazilian manifesto for the abolition of prisons, in: Pavarini, M./Ferrari, L. (Hg.): No Prison, London – im Druck.

Gómez Jaramillo, Alejandro (2008): Un mundo sin cárceles es posible, México.

Hilbers, Marlene/Lange, Wolf (1973): Abkehr von der Behandlungsideologie?, in: Kriminologisches Journal 5, 52-59.

Hochschild, Adam (2007): Sprengt die Ketten. Der entscheidende Kampf um die Abschaffung der Sklaverei, Stuttgart.

Kerner, Hans-Jürgen/Feltes, Thomas/Janssen, Helmut/Voß, Michael (1983): Diversion statt Strafe? Probleme und Gefahren einer neuen Strategie strafrechtlicher Sozialkontrolle, Heidelberg.

Knopp, Fay Honey/Boward, Barbara/Morris, Mark (1976): Instead of Prisons: A Handbook for Abolitionists, Syracuse, N.Y.

Lamott, Franziska (1984): Die erzwungene Beichte. Zur Kritik des therapeutischen Strafvollzugs, München.

Lipton, Douglas/Martinson, Robert/Wilks, Judith. (1975): The Effectiveness of Correctional Treatment: A Survey of Treatment Evaluation Studies, New York.

Marcuse, Herbert (1967): Die neuen Formen sozialer Kontrolle, in: ders.: Der eindimensionale Mensch, Frankfurt/M., 21-38.

Martinson, Robert (1974): What works?—questions and answers about prison reform, in: The Public Interest 35, 22-54.

- Mathiesen, Thomas (1979): Überwindet die Mauern. Die skandinavische Gefangenenbewegung als Modell politischer Randgruppenarbeit, Neuwied.
- McCarthy, Niall (2018): The World's Most Overcrowded Prisons. Forbes Magazine Jan 26. https://www.forbes.com/sites/niallmccarthy/2018/01/26/the-worlds-most-overcrowded-prison-systems-infographic/#10d355071372 [19.05.2018].
- Miller, Alden D./Ohlin, Lloyd E./Coates, Robert B. (1977): A theory of social reform: correctional *change* processes in two states, Cambridge, MA.
- Ministério da Justiça e Segurança Pública. Departamento Penitenciário Nacional (2018, 2017, 2016): Levantamento nacional de informações penitenciárias: INFOPEN, Brasília.
- Minute on Prison Abolition (1981): Approved by Canadian Yearly Meeting of the Religious Society of Friends in 1981. http://quakerservice.ca/wp-content/uploads/2011/05/CYM-Minute-on-Prison-Abolition.pdf [19.05.2018].
- Onfray, Michel et al. (2014): Manifesto for the Abolition of Every Prison and the Logic of Incarceration. http://www.x-pressed.org/?xpd_article=france-for-the-abolition-of-every-prison-and-the-logic-of-incarceration [19.05.2018].
- Papendorf, Knut (1985): Gesellschaft ohne Gitter: eine Absage an die traditionelle Kriminalpolitik, München.
- Pavarini, Massimo/Ferrari, Livio (Hg.): (2018): No Prison, London.
- Peters, Helge/Cremer-Schäfer, Helga (1975): Die sanften Kontrolleure: wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen, Stuttgart.
- Prison Reform International (2018): Global Prison Trends 2018. https://www.penalreform.org/resource/global-prison-trends-2018/ [19.05.2018].
- Quensel, Stephan (1970): Die gesetzliche Regelung der sozialtherapeutischen Anstalt in der Bundesrepublik, in: Kriminologisches Journal 2, 4-9.
- Ruggiero, Vincenzo (2010): Penal Abolitionism, Oxford.
- Scheerer, Sebastian (1986): Atypische Moralunternehmer, in: Kriminologisches Journal, Beiheft 1, 133-156.
- Schumann, Karl F./Steinert, Heinz/Voß, Michael (Hg.) (1988): Vom Ende des Strafvollzugs, Bielefeld.
- Scott, David (2012): Why Prison?, Cambridge.
- Scott, David (2018): Against Imprisonment: An Anthology of Abolitionist Essays, Waterside im Druck.
- Smith, Rob (2018): Dutch prisons are so empty they're being turned into homes for refugees. World Economic Forum 02 February. https://www.weforum.org/agenda/2018/02/netherlands-prisons-now-homes-for-refugees/ [06.06.2018].
- Stangl, Wolfgang (1988): Wege in eine gefängnislose Gesellschaft. Über Verstaatlichung und Entstaatlichung der Strafjustiz, Wien.
- Stern, Vivien (2006): Creating Criminals. Prisons and People in Market Society, London. Sturm, Michael (2006): Tupamaros München: "Bewaffneter Kampf", Subkultur und Polizei 1969-1971, in: Weinhauer, K./Requate, J./Haupt, H.-G. (Hg.): Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren. Protest, Polizei und Öffentlichkeit zu Beginn der 60er Jahre, Frankfurt/New York, 59-105.
- Treiber, Hubert (1973): Widerstand gegen Reformanstalten. Die Vetomacht der institutionellen Opposition der politischen Repräsentanten, in: Steinert, H. (Hg.): Der Prozeß der Kriminalisierung. Untersuchungen zur Kriminalsoziologie, München, 81-104.
- van Dijk, Jan (1989): Strafsanktionen und Zivilisationsprozess. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 72, 437-450.
- Wacquant, Loïc (2002) From Slavery to Mass Incarceration. Rethinking the 'race question' in the US. New Left Review 13, 41-60. https://newleftreview.org/II/13/loic-wacquant-from-slavery-to-mass-incarceration> [21.05.2018].

Sebastian Scheerer, Zeiseweg 48, 22765 Hamburg, scheerer@uni-hamburg.de